

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 83/84 (1924)
Heft: 13

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

handel. Für den Ausbau der Fernübertragungsleitungen besteht das Gesetz über Schwach- und Starkstromanlagen vom Jahre 1902, das neben technischen Fragen in der Hauptsache die Haftpflicht und das Expropriationsrecht behandelt.

Wo ein zu weit gehender Zwischenhandel besteht, muss dieser Uebelstand durch besonderes Entgegenkommen der Zwischenhändler behoben werden. Allenfalls muss Art. 10 des Wasserrechtsgesetzes Anwendung finden, der dem Bunde die Abänderung getroffener Gebiets Abgrenzungen gestattet. Die bestehende Gesetzgebung kann genügen. Weil die Lösung mittels Gebietsabgrenzungen vielleicht praktisch mit Schwierigkeiten verbunden ist, hat man beispielsweise im Ausland für den Ausbau des Verteilungsnetzes zum Teil das Konzessionsystem eingeführt.

Es ist begreiflich, dass die Entwertung vieler ausländischer Währungen und die allgemeine Krisis in der Weltwirtschaft auch eine Störung in die ruhige Entwicklung der schweizerischen Elektrizitätswirtschaft gebracht hat. (Autoreferat.)

Direktor *Sieber* der Zellulosefabrik A.-G. Attisholz vertritt den Standpunkt der Konsumenten. Infolge der Schwierigkeiten der Kohlenbeschaffung während des Krieges ist es selbstverständlich, dass die schweizerische Industrie versucht, Energie für Wärmeerzeugung zu erhalten, um sich unabhängig zu machen; sie muss darauf dringen, dass diese in erster Linie ihr zur Verfügung gestellt wird. Durch das Entgegenkommen der Bernischen Kraftwerke A.-G. und der Aare- und Emmenkanalgesellschaft A.-G. konnte unter günstigen Bedingungen in Attisholz ein Elektro-Dampfkessel für 4000 kW Energieaufnahme in Betrieb genommen werden. Der Energiekonsum betrug in den ersten 110 Betriebstagen etwa 9,2 Millionen kWh, was etwa 1450 t Kohlen entspricht. Die Werke der Zellulose A.-G. könnten zusammen im Jahr total 220 Millionen kWh aufnehmen. Der Redner schliesst mit dem Appell an die Werke, sie möchten der schweizer. Industrie zur Unabhängigkeit verhelfen.

Generaldirektor *A. Schrafl* weist darauf hin, dass, als sich in letzter Zeit in unserem Lande Schwierigkeiten zeigten, die vorhandene elektrische Energie abzusetzen, man in der Öffentlichkeit dafür hielt, die Bundesbahnen könnten helfend einspringen und die überflüssige Energie für den elektrischen Bahnbetrieb übernehmen, wodurch auch die Exportfrage vereinfacht würde. Das ist aber rascher gesagt als getan. Für die Durchführung des Elektrifikations-Programms brauchen die S. B. B. in den nächsten 5 Jahren ausser der Energie der Kraftwerke am Gotthard und bei Châtelard noch über 200 Millionen kWh und zwar gleichmässig verteilt auf Sommer und Winter. Diese Energiemenge ist so gross, dass sie nur zusammengebracht werden könnte, wenn mehrere Industrie-Kraftwerke sich an der Lieferung beteiligen würden, und auch dann wäre die Lieferungsmöglichkeit noch fraglich in trockenen Wintern und bei Zunahme des Energiebedarfes des Landes. Zudem brauchen die S. B. B. Einphasen-Energie, die nur durch die Umformung aus den Industrie-Kraftwerken bezogen werden könnte. Die Umformung ist aber unwirtschaftlich, weil etwa 25% der Energie verloren gehen. Diese Energiemenge wird jedoch nicht jetzt, sondern erst in einigen Jahren benötigt, da die S. B. B. zurzeit selbst über überschüssige Energie verfügen.

Für die Strecke Bern-Herzogenbuchsee wird voraussichtlich von den B. K. W. und für die Linie Sargans-Rorschach und Richterswil-Chur von den Bündner Kraftwerken Strom bezogen.

Es wurde den S. B. B. vorgeworfen, sie hätten sich am Export beteiligen wollen. Im Werk Amsteg wurde für die S. K. ein Industrie-Generator aufgestellt; die Verwertung dieser Energie ist aber nicht Sache der S. B. B., sondern der S. K. — Die Erstellung des Kraftwerkes Vernayaz ist für den rationalen Ausbau der Werkeinheit Barberine-Vernayaz notwendig. Die Energie dieser Werke wird auf 2,5 Cts. pro kWh zu stehen kommen. — Die Wasserwirtschafts-Kommission hat festgestellt, dass die Energiewirtschaft der S. B. B. auf einer gesunden Basis beruht. (Autoreferat.)

Ing. *Rud. Frey* (Luterbach) spricht als Präsident des Energie-Konsumenten-Verbandes. Der Vorwurf, dass dieser gegen den Energie-Export protestiere, ist unrichtig; der Verband ist nicht grundsätzlich gegen den Export. Dr. Mutzner habe auf die gesetzliche Regelung hingewiesen. Es wäre aber besser, sich nach dem Vorschlag Muggli zu verständigen, insbesondere, da die Verhältnisse rasch wechseln. Die Verständigung dürfte das einzige Mittel sein, um Massnahmen zu treffen, die für beide Teile, Produzent und Konsument, fruchtbringend sein würde (Beispiel Attisholz).

Dr. Ing. *B. Bauer* stellt mit Genugtuung fest, dass bereits eine Verständigung angebahnt wurde, indem eine Kommission des Verbandes der Schweizerischen Elektrizitätswerke mit einer solchen des Energiekonsumenten-Verbandes verhandelt. Im übrigen muss hervorgehoben werden, dass es sich bei den in der Presse gerügten Missständen in der Inlandversorgung um einige wenige Einzelfälle handelt; man darf diese nicht verallgemeinern. So kann nicht gesagt werden, dass bei den B. K. W. zwischen Konsument und Werk Meinungs-

verschiedenheiten bestehen. Das gleiche gilt für viele andere Versorgungsgebiete. Es werden auch andernorts, zum Teil auf Grund der Energielieferungen der S. K., sehr bedeutende Energiemengen für industrielle Wärmezwecke zu niedrigem Preise an das Inland abgegeben. Wir dürfen jedenfalls aber nie vergessen, dass die in der Schweiz produzierte und produzierbare hydro-elektrische Energie zu teuer ist, kommerziell gesprochen, um bei ihren Wärmeanwendungen mit der Kohle konkurrenzieren zu können. Man sollte daher grundsätzlich nie Konstantkraft für solche Zwecke liefern. (Autoref.)

Ing. *Rud. Frey* möchte besonders unkonstante Kraft in kalorischen Anlagen verwenden, die beliebig von Dampf- auf elektrischen Betrieb umgeschaltet werden können. Der Konsumenten-Verband muss aber wissen, welche Energiemengen zur Verfügung stehen und unter welchen Bedingungen. Die Verwendung grosser Energiemengen wäre möglich, wenn die Konsumenten aufgeklärt würden.

Regierungsrat *W. Bösiger* teilt mit, dass die Baudirektion die Konzessions- und Exportgesuche prüft. Die Exportgesuche der B. K. W. haben zu keinen Beanstandungen Veranlassung gegeben, die Energiepreise sind zulässig. Die Regierung will daran mitarbeiten, dass die schweizerische Industrie zur Selbständigkeit gelangt. Die Lage von Kraftwerken in der Nähe der Landesgrenze könnte unsere Unabhängigkeit beeinträchtigen. Es sollten daher die Wasserkräfte des Kantons Bern besser nutzbar gemacht werden.

Ing. *N. Gagianut*, Subdirektor der B. K. W., erachtet die bestehenden Gesetze als genügend, um die Konkurrenzierung im Auslande, die erst seit etwa einem Jahre eingesetzt hat, durch Nichtbewilligung der Ausfuhrgesuche auszuschliessen. Im übrigen begrüsst er die angebahnte Verständigung. Der Energielieferung an die Inland-Konsumenten soll bei gleichen und selbst bei ungünstigern Bedingungen der Vorzug vor dem Export gegeben werden.

Ing. *H. Stoll* äussert sich dahin, dass eine Verbilligung der Energiepreise und günstigere Exportbedingungen durch weitem Ausbau der Kraftwerke erreicht werden könnte. Beim weitem Kraftwerkbau sollte mehr System in den Wasserhaushalt gebracht werden, wozu Wasserwirtschaftspläne dienen.

Arch. *H. Hindermann* glaubt, dass die Schwierigkeiten der Elektrizitätswirtschaft durch die variable Kaufkraft des Frankens entstanden sind, dieselben würden durch Stabilisierung der Währung behoben.

Ing. *C. Brack*, Mitglied der Ausfuhrkommission, entwirft nochmals das Bild der heutigen Situation. Die bestehenden Schwierigkeiten sollten durch Verständigung überbrückt werden. Eine definitive Lösung liegt momentan nicht vor. Es muss daher von Fall zu Fall entschieden werden.

Der *Vorsitzende* dankt zum Schlusse den Referenten und Diskussionsrednern für ihre wertvollen Anregungen und ihr Bestreben, die derzeitigen Verhältnisse in offener Aussprache darzulegen, was sehr zur Abklärung der Frage des Energie-Exportes beigetragen hat. Die Versammlung hat volles Vertrauen in die gewissenhafte, gründliche Arbeit der Fachleute, die auf dem Gebiete der Elektrizitätswirtschaft tätig sind. Der Protokollführer: My.

S. T. S.	Schweizer. Technische Stellenvermittlung Service Technique Suisse de placement Servizio Tecnico Svizzero di collocamento Swiss Technical Service of employment
-----------------	---

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telephon: Seinau 23.75 — Telegramma: INGENIEUR ZÜRICH

Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Einschreibgebühr 5 Fr. *Auskunft* über offene Stellen und *Weiterleitung* von Offerten erfolgt *nur gegenüber Eingeschriebenen*. Die Adressen der Arbeitgeber werden *keinesfalls* mitgeteilt.

Es sind noch offen die Stellen: 488, 549a, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 580, 581, 582, 583, 584, 586, 587, 588.

Maschinen-Techniker, der befähigt sein muss, nach 3—6-monatlicher Einarbeitung in Deutschland, in Italien *acquisitorisch* tätig zu sein. (428 b)

Chemiker, Fachmann für chemische Fabrik, mit gründlicher Erfahrung in der Herstellung und dem Vertrieb von *Pankrea*-Enzymen für die Gerberei-Branche (Kt. Zürich). (540 a)

Jeune *Ingénieur-électricien*, ayant expérience dans l'élaboration des projets et devis de matériel de traction électrique. Français et allemand. (589)

Tüchtiger *Bautechniker* für Bureau. Eintritt sofort. (592)

Konstrukteur für elektr. Apparate für Kranen und Aufzugsmaterial, mit langjähriger Erfahrung. (593)

Technicien-architecte pour entrée immédiate. (596)

Jüngerer, tüchtiger, selbständiger *Bauführer*, der in der Lage ist, den Chef zu vertreten und Gewandtheit im Umgang mit Behörden und Unternehmungen besitzt. (597)

Jüngerer, tüchtiger *Bautechniker* für Bureau und Bau, für Architektur-Bureau in Zürich. (598)

Jüngerer, künstlerisch befähigter *Architekt*, gut im Entwurf und guter Darsteller. (600)